

Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun
Grosser Kirchenrat
David Pfister

Postulat

Alle Pfarrhäuser entwidmen

Antrag:

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, die **Entwidmung der Pfarrhäuser** vorzubereiten und durchzuführen.

Dazu braucht es die Einwilligung aller zuständigen **Kirchgemeindeversammlungen**.

Mit den Kirchgemeinden kann bei der Entwidmung und dem Übergang ins Finanzvermögen eine spezielle Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Eine Wohnnutzung durch eine Pfarrperson oder die Benutzung ehemaliger Amtsräume durch die Gemeinde wird damit nicht ausgeschlossen.

Als Wohnhäuser können sie auch in den öffentlichen Zonen privat weiterbenutzt werden. Eine Umzonung kann bei einem Verkauf begründet beantragt werden.

Es handelt sich um die Pfarrhäuser Markus, Johannes und Allmendingen in der Kirchgemeinde Strättligen, die Pfarrhäuser Schlossberg und Schönau der Kirchgemeinde Thun Stadt und die Pfarrhäuser Goldiwil und Lerchenfeld.

Falls nötig, müssen die Häuser abparzelliert werden.

Die Veränderungen der Vermögenswerte bei diesen Entwidmungen ist vollständig in der Ertragsrechnung und der Bilanz auszuweisen, ohne Rückstellungen und anderweitige Zuteilungen.

Begründung:

Mit Ausnahme des Pfarrhauses im Lerchenfeld wird keines mehr für seinen ursprünglichen Zweck benutzt. Für die Gemeindegemeinschaft spielen sie eine untergeordnete Rolle. Die GKG hat damit wesentlich mehr Spielraum bei den Nutzungen und einem allfälligen Verkauf. Eine Vermietung wird dann vollständig Sache der Gesamtkirchgemeinde.

Die Vorlage entspricht den Grundsätzen der Liegenschaftsstrategie vom 2. November 2023.

Für eine allfällige Fusion der Thuner Kirchgemeinden wäre damit eine wichtige Vorarbeit geleistet.

Die Massnahme kann unabhängig vom Fusionsvorhaben vorgenommen werden.

Thun, 27. November 2023

